

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0063/11	Datum 22.02.2011
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.03.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage "Alexander-Puschkin-Straße von Goethestraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau des Abschnittes von „Goethestraße bis Steinigstraße“ in der Verkehrsanlage „Alexander-Puschkin-Straße von Goethestraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Abschnittsbildung gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	20.000,-	61660100	23211120	20.000,-	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Heidrun Ullrich, Tel.: 5211	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich aber nur erfolgen, wenn die Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.

Für einen selbständig nutzbaren und ausgebauten Abschnitt einer Verkehrsanlage kann aber der beitragsfähige Ausbaufwand ermittelt und abgerechnet werden, wenn diese Teilstrecke eine gewisse selbständige Bedeutung als Verkehrsanlage aufweist und seine Begrenzung durch äußere, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete örtlich erkennbare Merkmale oder durch rechtliche Gesichtspunkte gegeben ist. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Abs. 4

Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 9 und 11

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eines Abschnittsbildungsbeschlusses, um sachliche (Teil-) Beitragspflichten entstehen zu lassen.

Die Verkehrsanlage „Alexander-Puschkin-Straße von Goethestraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße“ befindet sich im Stadtteil Stadtfeld-Ost der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Voraussetzungen für das Bilden des Abschnitts „Goethestraße bis Steinigstraße“ sind in der Verkehrsanlage „Alexander-Puschkin-Straße von Goethestraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße“ erfüllt.

Im hier zu beschließenden Abschnitt „Goethestraße bis Steinigstraße“ wurden die Fahrbahn (Hocheinbau), die Gehwege (beidseitig), die Parkflächen (beidseitig), die Straßenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung im Zeitraum vom 4. März 2002 bis 31. Juli 2002 sowie vom 2. August 2004 bis 15. Oktober 2004 ausgebaut. Der Ausbau erfolgte entsprechend den beiden gesondert dafür aufgestellten Bauprogrammen.

Über die in den Jahren 2002 und 2004 durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen im hier zu beschließenden Abschnitt „Goethestraße bis Steinigstraße“ wurden die Anlieger durch Pressemitteilungen 2002 bzw. 2004 über die aufgestellten und einsehbaren Maßnahmenkataloge für zukünftig refinanzierbare Maßnahmen 2002 bzw. 2004 informiert.

Bei den straßenbaulichen Maßnahmen handelte es sich nicht um ausschließlich grundhafte Maßnahmen und sie betrafen nicht die gesamte Verkehrsanlage, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der damals geltenden Straßenausbaubeitragssatzung (2001) durchzuführen.

Das Merkmal, dass die Teilstrecke eine gewisse selbstständige Bedeutung als Verkehrsanlage aufweist, ist regelmäßig gegeben, wenn die Teilstrecke eine Länge von mindestens 100 m aufweist oder sie von ihrem Umfang her – gleichsam stellvertretend – „Straße“ sein könnte. Der Abschnitt „Goethestraße bis Steinigstraße“ weist eine Länge von ca. 285 m auf.

Örtlich erkennbare Merkmale sind insbesondere einmündende Straßen, Plätze, Brücken und Wasserläufe. Weiterhin sind diese Merkmale auch vorliegend, wenn auffällige Änderungen im Straßenverlauf, Über- und Unterführungen, kreuzende Schienenwege oder der Wechsel von einseitiger zu beidseitiger Bebauung im Straßenverlauf gegeben sind. An rechtlichen Gesichtspunkten sind die Grenzen von Bebauungsplangebietern, Umlageungsgebieten und Sanierungsgebieten für eine Abschnittsbildung relevant.

Der Abschnitt wird begrenzt durch die Kreuzungen „Goethestraße/Alexander-Puschkin-Straße“ und „Alexander-Puschkin-Straße/Steinigstraße“.

In den restlichen Teilen der Verkehrsanlage (Steinigstraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße) wurden bislang nur die Gehwege (beidseitig) ausgebaut und die Beleuchtung erneuert, ein Ausbau der Fahrbahn erfolgte bislang noch nicht. Aufgrund der bereits in der Vergangenheit bestehenden und auch noch momentan herrschenden schlechten Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg

konnte eine Komplettierung noch nicht durchgeführt werden und es ist auch davon auszugehen, dass ein Ausbau der Fahrbahn mittelfristig nicht zu erwarten ist.

Eine noch frühere Refinanzierung durch Abschnittsbildung konnte auch deswegen nicht erfolgen, da vorrangig Maßnahmen abgerechnet werden mussten, bei denen durch das Entstehen der sachlichen Beitragspflichten bereits Verjährungsfristen liefen.

Durch die Abschnittsbildung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebaute Teilstrecke entstehende sachliche Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 20.000 Euro ausgegangen.

Anlagen:

Scananlage – DS0063/10 Auszug Stadtkarte A.-Puschkin-Str. von Goethestr. bis Steinigstr.